

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 28. Oktober 2020

Taktanden Nr.: 5

KP2020-325

Pfarrwahl KK10, Nathalie Dürmüller und Yvonne Meitner (KGP)

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 18. September 2019 dem Kirchenkreis zehn für die Amtsdauer 2020–2024 insgesamt 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 hat das Kirchgemeindepapament für den Kirchenkreis zehn eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um zwei Pfarrstellen im Gesamtumfang von 130% besetzen zu können: eine durch Pensionierung vakante Pfarrstelle und zusätzlich zur Verfügung stehende Stellenprozente aus dem Pool der Gemeindepapantigen Pfarrstellen GEPS.

Die Pfarrwahlkommission zehn hat mit Beschluss vom 3. September 2020 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Nathalie Dürmüller (55%) und Pfarrerin Yvonne Meitner (75%) ab 1. November 2020 zur Wahl vorschlägt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindepapantung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Nathalie Dürmüller wird per 1. November 2020 mit einem 55%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeindepapantung Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zehn zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Papaments als Urnenwahl am 13. Juni 2021.
- II. Pfarrerin Yvonne Meitner wird per 1. November 2020 mit einem 75%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeindepapantung Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zehn zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Papaments als Urnenwahl am 13. Juni 2021.

- III. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Nathalie Dürmüller und Yvonne Meitner als ihre eigenen Stellvertretungen zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrerinnen abzuordnen.
- IV. Die Wahlvorschläge für Pfarrerin Nathalie Dürmüller und für Pfarrerin Yvonne Meitner erfolgen unter dem Vorbehalt der Erteilung der Wählbarkeit durch den Kirchenrat. Das Büro Pfarramtliches wird beauftragt, das Gesuch beim Kirchenrat zu stellen und das Büro-KGP über die Erteilung der Wählbarkeit rechtzeitig zu informieren.
- V. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission zehn, Präsidium und Pfarrwahlkommission
 - Kreisparfarkonvent zehn, Vorsitz, Pfarrer Martin Günthardt
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz, Pfarrer Matthias Reuter
 - Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Niklaus Peter
 - Bereich Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Nathalie Dürmüller (55%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zehn), rückwirkend ab 1. November 2020, wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
- II. Der Wahl von Pfarrerin Yvonne Meitner (75%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zehn), rückwirkend ab 1. November 2020, wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Weisung

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Nathalie Dürmüller und Yvonne Meitner erfolgt auf Antrag vom 3. September 2020 der durch das Kirchgemeindepapament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Nathalie Dürmüller und Yvonne Meitner soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 05.11.2020